



Externe Ausschreibung

In der Betreuungsbehörde des Gesundheitsamtes des Landkreises Stendal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

Sachbearbeiters/in Betreuungsbehörde

zu besetzen.

Beschreibung der Arbeitsaufgaben:*

*) Keine erschöpfende Aufzählung, es werden nur die wesentlichsten Arbeitsaufgaben genannt.

➤ **Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligten am Verfahren u.a.**

- Betreuungsverfahren als Erstverfahren (unumgängliche Ermittlung des Sachverhaltes, Gesprächsführung mit Beteiligten, Erarbeitung Stellungnahmen, Prüfung und Vorschlag geeigneter Betreuer, Prüfung und Vorschlag geeigneter Verfahrenspfleger, Wahrnehmung des Beschwerderechts nach § 303 FamFG u.w.)
- Betreuungsverfahren als Wiederholungsverfahren
- Vorführung zur Anhörung, Vorführung zur Begutachtung und andere Verfahren

➤ **Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen- einzelfallbezogene Aufklärung und Beratung u.a.**

- Beratungsgespräch im Einzelfall zu allgemeinen Fragen zur Vollmacht und Betreuungsverfügung,
- Darlegung der Tätigkeitsbereiche der Betreuer mit Aufgabenkreis, Darlegung weiterer Aufgabenkreise (z.B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Wohnungsauflösung, Einwilligung in ärztliche Heilbehandlung usw.)
- Beendigung der Betreuung, Aufhebung/Verlängerung der Betreuung, Betreuerwechsel,
- Tod des Betreuten etc.

➤ **Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsgesetzes**

➤ **Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten**

➤ **Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften (Bestellung vor Gericht) u.a.**

- Persönliche Betreuung (Kontaktaufnahme mit den Betreuten, seiner Umwelt, Familie u. Arbeitgebern; Feststellung persönlicher u. wirtschaftlicher Verhältnisse; Kontaktaufnahme u. Zusammenarbeit mit bisher betreuten Stellen, einzuschaltende Stellen, u.a.)
- Rechtliche Vertretung im sozialen/pädagogischen Bereich (Inanspruchnahme von Vollzugspersonen, Antrag auf Änderung/Erweiterung des Aufgabenkreises einer Betreuung, Unterbringung in offene Einrichtungen, Einholen von vormundschaftlichen Genehmigungen, Vertretung in Familienrechtssachen und bei Scheidungsfolgeverfahren etc.)
- Rechtliche Vertretung im vermögensrechtlichem Bereich (z.B. Abschluss von Kauf-,Miet-, Arbeits-, Ausbildungsverträgen u.a., Schadensersatzansprüche, Schuldanerkenntnisse usw.)

Anforderungsprofil:

Fachliche Voraussetzungen:

- einen Abschluss als Diplom-Sozialarbeiter/in bzw. -Sozialpädagoge/Sozialpädagogin oder Bachelor of Arts (B. A.) in der Fachrichtung "Soziale Arbeit" oder "Sozialarbeit u. Sozialpädagogik" mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben
- wünschenswert: Kenntnisse vor allem im Betreuungsbehördengesetz, Betreuungsgesetz, BGB, Sozialgesetzbüchern

Persönliche Voraussetzungen:

- Fähigkeiten im Umgang mit entsprechendem Klientel
- Lebens- und Berufserfahrung
- Psychologisches Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreudigkeit in Konfliktsituationen
- Fahrerlaubnis der Klasse B
- PC-Kenntnisse

Der Arbeitsort ist der Landkreis Stendal. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt **35 Wochenstunden**.

Die Anforderung an diese Tätigkeiten richten sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst entsprechend der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen der Entgeltgruppe S 12 TVöD- SuE (VKA).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichen Werdegang, Lichtbild, Kopien der Bildungsabschlüsse und evtl. Beurteilungen über ihre bisherigen Tätigkeiten) richten Sie bitte bis zum **24.01.2018** unter der **Reg.-Nr.: 01/2018 E** an den Landkreis Stendal, Sachgebiet Organisation und Personal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal.

Eingangsbestätigungen erfolgen nicht.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurückgeschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden, sonst erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Ablauf von 2 Monaten nach Ende des Verfahrens. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Carsten Wulfänger